



# Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

26. Jahrgang

Freitag, 12.06.2026

Nr. 23



## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree Seite: 2
2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2024-2029) am 23.04.2026 Seite: 4
3. Öffentliche Zustellung Seite: 9

### Bekanntmachungen anderer Stellen

4. Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg Seite: 10

**Amtlicher Teil**

**1.  
Haushaltssatzung der  
Stadt Fürstenwalde/Spree für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	74.020.905
Aufwendungen	83.359.088
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	72.780.005
ordentliche Aufwendungen	83.359.088
außerordentliche Erträge	1.240.900
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-9.338.183</b>
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	77.345.155
Auszahlungen	89.387.388
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	69.755.955
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	77.648.488
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.589.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.369.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.369.900
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-12.042.233</b>

**Amtlicher Teil**

**§ 2**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

**§ 3**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in gesonderten Satzungen festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	270
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	380
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	380

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 11.412.500 EUR festgesetzt.

**§ 5**


Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 6**

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
    - a) bei Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 2.000.000 EUR und
    - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 800.000 EUR
  2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
  3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
  3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 75.000 EUR je Einzelfall festgesetzt.
  4. Über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung per 30.06. bzw. 31.12. zu informieren.
- festgesetzt.

**§ 7**

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 20 KomHKV bestimmt, dass

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	
--------------	---------------------	--------	---

## Amtlicher Teil

die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/ Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden. Änderungen in den Deckungskreisen werden durch den Kämmerer im Bericht zum Vollzug des Haushaltes vorgestellt.

Fürstenwalde/Spree, 11.06.2026

gez.  
Matthias Rudolph  
Bürgermeister

Gemäß § 69 Abs. 5 BbgKVerf wird bekanntgegeben, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2026 und ihre Bestandteile nehmen kann. Die Unterlagen liegen ab Veröffentlichung im Amt für Finanzen der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Am Nordstern in 15517 Fürstenwalde/Spree für vier Wochen zur Einsichtnahme aus. Es wird um telefonische Voranmeldung unter Tel. 03361/557-216 gebeten.

## 2.

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2024-2029) am 23.04.2026**

#### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP9**

##### **BV/24-29/0231**

Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die 2. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Kenntnis und beschließt:

1. Als Schutzziel für zeitkritische Einsätze wird festgelegt, dass die erste Einheit mit einer Stärke von mindestens 8 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen soll. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 8 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
2. Die notwendige Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge und Geräte ist zu sichern. Die baulichen Gegebenheiten sind an die Bedarfe anzupassen.
3. Die notwendige personelle Ausstattung sowohl der hauptamtlichen als auch der ehrenamtlichen Kräfte ist sicherzustellen. Ab dem Jahr 2026 sollen für die Feuerwehr 4 zusätzliche Stellen geschaffen werden.
4. Der Stadtbrandmeister berichtet **halbjährlich** dem Hauptausschuss über die Einhaltung der Schutzziele. **Der Bericht enthält eine aktuelle nach Prioritäten geordnete Investitionsplanung einschließlich der Darstellung bereits umgesetzter Projekte. Für jede Maßnahme ist eine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung beizufügen, die sowohl die Kosten als auch ihren spezifischen Beitrag zur Erreichung der Schutzziele darstellt.**

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	 Stadt <b>Fürstenwalde/Spree</b>
<b>Amtlicher Teil</b>			

5. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist im Jahr 2031 fortzuschreiben.

Zugestimmt mit Änderung: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP11**

#### **BV/24-29/0217/1**

Bebauungsplan Nr. 127 „Fürstenwalder Gartenfeld Lange Straße“, hier: Auslagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127 „Fürstenwalder Gartenfeld Lange Straße“ (Stand: März 2026) zu.
2. Sie beschließt mit dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 127 „Fürstenwalder Gartenfeld Lange Straße“ (Stand: März 2026) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB durchzuführen.

Zugestimmt: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP12**

#### **BV/24-29/0218**

36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürstenwalder Gartenfeld Lange Straße“, hier: Auslagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung (Stand: März 2026) zu.
2. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zugestimmt: Ja 25 / Nein 0 / Enthaltung 0


### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP13**

#### **BV/24-29/0230**

Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofssatzung)

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofssatzung).

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	
--------------	---------------------	--------	---

## Amtlicher Teil

Zugestimmt: Ja 26 / Nein 0 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP14**

#### **BV/24-29/0229**

Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofgebührensatzung)

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung).

Zugestimmt: Ja 16 / Nein 2 / Enthaltung 6

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP15.1**

#### **BV/24-29/0201/2**

Antrag der Fraktion UFG: zur sozialverträglichen Umsetzung des SVV Beschlusses vom 10.07.2025, BV/24-29/0133– Teil 1

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Umsetzung des Beschlusses BV/2429/0133 nur dann sozialverträglich erfolgen kann, wenn zuvor sämtliche internen Einsparpotenziale sowie alle realisierbaren Einnahmequellen vollständig ausgeschöpft wurden.

Zugestimmt: Ja 14 / Nein 12 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP15.2**

#### **BV/24-29/0201/2**

Antrag der Fraktion UFG: zur sozialverträglichen Umsetzung des SVV Beschlusses vom 10.07.2025, BV/24-29/0133– Teil 2

#### **Beschluss:**

2. Der Bürgermeister wird verpflichtet, ein standardisiertes Bewertungsverfahren für freiwillige Leistungen anzuwenden. Dieses umfasst insbesondere: – die Kategorisierung der Antragsteller, – die Bewertung nach einheitlichen Kriterien (z. B. Sozialraumbedarf, Gemeinnützigkeit, Mitgliederstruktur, Bedeutung für Teilhabe, Abhängigkeit von freiwilligen Leistungen), – die Priorisierung
3. und nachvollziehbare Dokumentation der Mittelvergabe.

Zugestimmt: Ja 19 / Nein 7 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP15.3**

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	 Stadt <b>Fürstenwalde/Spree</b>
--------------	---------------------	--------	---

## Amtlicher Teil

### **BV/24-29/0201/2**

Antrag der Fraktion UFG: zur sozialverträglichen Umsetzung des SVV Beschlusses vom 10.07.2025, BV/24-29/0133– Teil 3

#### **Beschluss:**

3. Alle Anträge auf freiwillige Leistungen sind jährlich vollständig dem zuständigen Sozialausschuss vorzulegen – einschließlich begründeter Bewertung unter Anwendung des Vergabeverfahrens, Priorisierung und Vergabevorschlag.

Zugestimmt: Ja 19 / Nein 7 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP15.4**

### **BV/24-29/0201/2**

Antrag der Fraktion UFG: zur sozialverträglichen Umsetzung des SVV Beschlusses vom 10.07.2025, BV/24-29/0133– Teil 4

#### **Beschluss:**

4. Die Verwaltung berichtet quartalsweise über den Stand der Einsparungen, sowie Einnahmeverbesserungen.

Zugestimmt: Ja 13 / Nein 9 / Enthaltung 4

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP15.5**

### **BV/24-29/0201/2**

Antrag der Fraktion UFG: zur sozialverträglichen Umsetzung des SVV Beschlusses vom 10.07.2025, BV/24-29/0133– Teil 5

#### **Beschluss:**

5. Die endgültige Umsetzung der 6% Koppelung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung sämtlicher Einspar- und Einnahmeoptionen sowie nach vollständiger Bewertung aller freiwilligen Leistungen.

Zugestimmt: Ja 15 / Nein 11 / Enthaltung 0

### **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP16**

Benennung der Mitglieder sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Hauptausschusses


#### **Beschluss:**

Die Fraktionen benennen ihre Mitglieder für den Hauptausschuss wie folgt:

#### **Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

Mitglieder: Frau Cornelia Behrmann

Stellvertretung: Herr Jörg Zeipelt

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	
--------------	---------------------	--------	---

## Amtlicher Teil

### **DIE LINKE.**

Mitglieder: Frau Monika Fiedler  
Stellvertretung: Herr Gerold Sachse

Die Fraktion DIE LINKE. benennt ihr Mitglied für den Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt:

### **DIE LINKE.**

Mitglieder: Herr Gerold Sachse  
Stellvertretung: Frau Monika Fiedler

Die Fraktionen benennen ihre Mitglieder für den Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Bürgerbudget wie folgt:

### **Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

Mitglieder: Herr Jörg Zeipelt  
Stellvertretung: Frau Cornelia Behrmann

### **DIE LINKE.**

Mitglieder: Herr Gerold Sachse  
Stellvertretung: Frau Monika Fiedler

Zugestimmt: Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0

## **BESCHLUSS | 20260423/SVV/ÖTOP17**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner

### **Beschluss:**

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget wird folgender sachkundige Einwohner abberufen:

**UFG:** Benjamin Horn

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget wird folgender sachkundige Einwohner berufen:

**AfD-Fraktion:** Peter Genterczewsky

In den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung wird folgender sachkundige Einwohner abberufen:

**UFG:** Sven Kerbach

In den Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung wird folgender sachkundige Einwohner berufen:

**UFG:** Benjamin Horn

Zugestimmt: Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0

**Amtlicher Teil**

**3. Öffentliche Zustellung**

<b>Name, Vorname</b>	
Szabo, Lukas	
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	<b>Bescheid vom</b>
Luise-Hensel-Straße 13 15517 Fürstenwalde/Spree	05.06.2026
	<b>Aktenzeichen/ Betreff</b>
	13 – 10052586-2 – 13.41/ Hundesteuerabmeldebescheid

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. I/91, [Nr. 32], S.457) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S.74, 86) in Verbindung mit §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I Nr. 236).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der:

Stadt Fürstenwalde/Spree,  
Amt 13/Steuern,  
Am Nordstern 1,  
15517 Fürstenwalde/Spree

Sprechzeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fürstenwalde/Spree, 08.06.2026

gez.  
Matthias Rudolph  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen anderer Stellen

### 4.

## JAGDGENOSSENSCHAFT FÜRSTENWALDE/MOLKENBERG

### Landkreis Oder-Spree

Der Landrat  
Untere Jagdbehörde



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Jagdgenossenschaft Molkenberg/Langewahl  
über  
Herrn Jörg Puhlmann  
Molkenberg 31  
15517 Fürstenwalde

Dezernat: III – Recht und Ordnung  
Amt: Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung  
Dienstgebäude: Beeskow, Schneeberger Weg 40  
Haus N, Zimmer D 17  
Ansprechpartnerin: Annette Fielitz  
Telefon: 03366 35-1342  
[annette.fielitz@landkreis-oder-spree.de](mailto:annette.fielitz@landkreis-oder-spree.de)

9. Juni 2026

#### **Genehmigung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Molkenberg/Langewahl AZ: 39.05.12.10.01.03.2026-21**

Sehr geehrter Herr Puhlmann,

der Landkreis Oder-Spree, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt als Untere Jagdbehörde auf der Grundlage des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBLI/03, [Nr. 14], S.250) zuletzt geändert durch § 64 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes, Bekanntmachung vom 20. Mai 2026 (GVBLI/26, [Nr. 17]) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)

nachfolgende

#### **Genehmigungsverfügung**

Die Satzungsänderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Molkenberg/Langewahl vom 06.03.2026 wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg genehmigt.

Beeskow, den 09.06.2026

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Untere Jagdbehörde  
Schneeberger Weg 40  
15848 Beeskow

Untere Jagdbehörde des Landkreises Oder-Spree

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: [sp@landkreis-oder-spree.de](mailto:sp@landkreis-oder-spree.de). Rahmenbedingungen siehe [www.l-od-s.de/sp](http://www.l-od-s.de/sp)



Sprechzeiten:  
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE43 1705 0090 2200 6011 77  
BIC: WELADED1LOS  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE1612705039

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	
--------------	---------------------	--------	---

## Bekanntmachungen anderer Stellen

### **JAGDGENOSSENSCHAFT FÜRSTENWALDE/MOLKENBERG Beschluss zur Änderung der Satzung vom 27.03.2002**

Auf der Genossenschaftsversammlung vom 06.03.2026 wurden folgende Änderungen der Satzung vom 27.03.2002 einstimmig durch die teilnehmenden Jagdgenossen beschlossen:

#### **Änderung zu § 1 – Name und Sitz der Jagdgenossenschaft**

§ 1 Satz 2 wird gestrichen und ersetzt durch: Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg/Langewahl“ und hat ihren Sitz in Fürstenwalde.

#### **Änderung zu §9 (3) - Einladung zur Genossenschaftsversammlung:**

§9 (3) der Satzung vom 27.03.2002 wird gestrichen und ersetzt durch:

„Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.“

#### **Änderung zu § 13 (1) – Sitzungen des Jagdvorstandes:**

§ 13 (1) Satz 1 wird gestrichen und ersetzt durch: Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen.

#### **Änderung zu § 14 (3) – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

§ 14 (3) Satz 1 wird gestrichen und ersetzt durch: Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für 2 Geschäftsjahre gewählt.

#### **Änderungen zu § 15 (4) - Geschäfts- und Wirtschaftsführung:**

- Vor das Wort „verzinslich“ wird das Wort „möglichst“ eingefügt
- Die Anlagen 1 und 2 zur Satzung vom 27.03.2002 werden ersatzlos gestrichen. (Ein Anspruch über die aktuellen Vorschriften und Gesetze zur Verjährung hinaus wird nicht gewährt.)

#### **Änderung zu §16 - Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft:**

§16 der Satzung vom 27.03.2002 wird komplett gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung § 5a (1) entsprechend §16 (2) der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt <https://www.fuerstenwalde-spree.de/amsblatt> bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Stadt <https://www.fuerstenwalde-spree.de/amsblatt> unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

26. Jahrgang	Freitag, 12.06.2026	Nr. 23	
--------------	---------------------	--------	---

## Bekanntmachungen anderer Stellen

Die Änderung der Satzung tritt mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde in Kraft.

Fürstenwalde, den 06.03.2026

gez. Jörg Puhlmann  
Vorsitzender

gez. Gert Hentze,      gez. Marie Raps,  
1. Beisitzer            2. Beisitzerin

**Ende des Amtsblattes**

## Impressum Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

**Herausgeber des Amtsblattes:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

**Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:**

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116  
E-Mail: [amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de](mailto:amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de)

**Herstellung:** Eigendruck

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internet: [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de) als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree